

# Versetzung / schulscharfe Bewerbung?

**Beitrag von „Musikmaus“ vom 21. September 2011 04:48**

Hallo!

Im Grunde fühle ich mich an meiner Schule sehr wohl, nette Kollegen, brave Schüler... eigentlich alles Bestens. Aber ich habe einen Schulweg von 45km einfache Strecke. Inzwischen habe ich zwei Kinder und es liegt organisatorisch einfach fast nicht mehr drin an jedem Unterrichtsvormittag 90min "unnützlich" unterwegs zu sein.

Es bleibt mir also wohl nur ein Schulwechsel. Ich habe für mich beschlossen, wenn ein Wechsel, dann soll es kein Kompromiss sein, dann soll es eine Schule sein, die ich in wenigen Minuten erreiche, wenn möglich die in unserem Wohnort.

Die werden, wenn alles glatt geht wohl auch Bedarf haben. Allerdings hab ich da noch keinen Kontakt geknüpft, soweit bin ich gedanklich noch nicht. Aber ich vermute jetzt einfach, dass die Schule eine Stellenausschreibung für schulscharfe Bewerbungen machen darf. Falls das der Fall sein sollte, dürfte ich mich dann einfach darauf bewerben oder muss ich zuvor einen Versetzungsantrag gestellt haben?

Wie sehr kann ich den Versetzungsantrag einschränken? Kann ich da genau den Ort draufschreiben? Oder wie gehe ich denn da jetzt überhaupt vor? Lieber erst mit dem Schulleiter dort sprechen? Oder mit meinem Chef? Ich bin noch etwas planlos und wenn ich ehrlich bin hängt mein Herz schon sehr an meiner bisherigen Schule. Ich bin deshalb immer noch ein wenig wankelmütig und tendiere dazu die Versetzung immer noch ein Jahr weiter aufzuschieben. 😬

---

**Beitrag von „Trantor“ vom 21. September 2011 08:27**

Immer zuerst mit dem eigenen Schulleiter sprechen, der kann eine große Hilfe sein, oder auch große Steine in den Weg legen. Und ein Schulleiter, der sich übergangen fühlt, ist selten eine gute Sache 😊

---

**Beitrag von „Jorge“ vom 21. September 2011 08:29**

Du musst zunächst (online!) einen Versetzungsantrag stellen, ehe du dich auf eine schulscharf ausgeschriebene Stelle bewerben kannst. Das ergibt sich schon aus dem Termin (Januar), bis zu dem stellenwirksame Änderungswünsche mitgeteilt werden müssen. Die Ausschreibungen erfolgen meistens erst später.

Aus dem Merkblatt des KM:

"Lehrkräfte, die eine Versetzung über das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren erreichen wollen, werden gebeten, diesen Versetzungswunsch, soweit möglich, schon über eine Antragsstellung im landesinternen Versetzungsverfahren zum Ausdruck zu bringen. Dies erleichtert die Personalplanung."

Näheres findest du unter <http://www.lehrerversetzung-bw.de>.

Ich würde mich mit dem Personalplaner im Regierungspräsidium in Verbindung setzen und mit ihm das weitere Vorgehen besprechen.

---

### **Beitrag von „Thama“ vom 21. September 2011 19:07**

Hallo,

bei uns in Hessen läuft das über einen normalen Versetzungsantrag. Du nimmst mit der Schule Kontakt auf, an die du gerne möchtest. Diese kann dich dann anfordern, soweit du von deinem bisherigen Dienstherrn (Schulleitung, Personalrat, Schulamtsbezirk) "freigegeben" wurdest. Ich habe einen Antrag gestellt und auf einem Beiblatt genau formuliert, dass ich nur an eine bestimmte Schule versetzt werden möchte und ansonsten an meiner Schule bleiben möchte. Meine "neue" Schule hatte aber letztes Jahr keinen Bedarf und so blieb ich an meiner alten Schule. Nächstes Schuljahr gehen dort aber einige Lehrer mit meinen Fächern und so wird es wohl klappen.

Den Antrag habe ich, obwohl ich wusste, dass es nichts wird, laufen lassen, um dann nächstes Schuljahr bereits den 2ten Antrag am Start zu haben.

Der Antrag wurde dann übrigens abgelehnt mit der Begründung, dass zur Zeit keine Stelle frei sei. Bei den Schulämtern arbeiten doch auch nur Menschen.

LG

---

### **Beitrag von „Musikmaus“ vom 21. September 2011 19:44**

Herzlichen Dank für die Infos. Das bringt mich schon einen Schritt weiter. 😊